

## Teilnahmebedingungen Ausbildung Mütterpflege

Stand 16.7.2022

### Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erfolgt über das beiliegende Formular. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zur Zahlung der Gebühren. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität eines Weiterbildungsangebotes, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass unsere Weiterbildungsmaßnahmen keine nach den Bildungsfreistellungs- und Urlaubsgesetzen der Länder anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen sind. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausbildung zur Mütterpflegerin keine Hebammenausbildung ersetzt und in der praktischen Ausübung keine therapeutischen Anwendungen und Heilversprechen zugelassen sind.

### Zulassungsvoraussetzungen

Für die einzelnen Weiterbildungsangebote sind je nach Anforderung die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Bildungsabschluss oder Berufserfahrung) zu erfüllen, deren Nachweis mit der Anmeldung zu erbringen ist. Die Unterlagen (z.B. eine einfache Kopie des Abschlusses oder ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem die entsprechende Berufserfahrung hervorgeht) können entweder per Brief, als elektronische Fassung per Email oder per Fax zugesandt werden. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei der Anmeldung entsprechende Sprachkenntnisse (Niveaustufe C1) nachweisen.

### Gebühren

Nach Ihrer Anmeldung wird für die Belegung des Weiterbildungsangebotes eine Einmalgebühr von 100 € erhoben.

Die Teilnahmegebühr für den Kurs beträgt 249 € pro Monat. Für die Anreise und Übernachtung während der Präsenzveranstaltungen bzw. der Kompaktpräsenzwoche kommen Sie als Teilnehmer stets und in voller Höhe selbst auf. Der Veranstalter kann bei den Weiterbildungsveranstaltungen Verpflegung bereitstellen. Über Art und Umfang der Verpflegung entscheidet der Veranstalter. Es besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Ermäßigung bei Nichtinanspruchnahme der Verpflegung.

Bei Überschreiten der Regelteilnahmezeit und bei Inanspruchnahme von mehr als einer Wiederholungsprüfung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

### Zahlungsweise

Die Rechnung über alle Gebühren mit dem Vermerk über Titel und Zeitraum des Kurses erhalten Sie zum Beginn der Weiterbildung.

Sie können entweder den Gesamtbetrag in einer Summe bis zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin an die genannte Bankverbindung überweisen oder wählen die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Mit dieser willigen Sie in die monatliche Abbuchung der Kursgebühren und der Überweisung der Anmeldegebühr nach Rechnungsübergabe ein.

## Teilnahmebedingungen Ausbildung Mütterpflege

### Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 30 Tage vor Beginn des Weiterbildungsangebotes möglich. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Poststempel/ Faxdatum/ E-Mail) der schriftlichen Rücktrittserklärung. Sollten Sie danach von der Teilnahme am Weiterbildungsangebot zurücktreten wollen, wird grundsätzlich eine Gebühr in Höhe von 3 Monatsraten (747,00 €) erhoben. Bei einer Kündigung nach dem Beginn des Weiterbildungsangebotes gilt eine Kündigungsfrist von 4 Monaten. Für die Online-Ausbildung mit Kompaktpräsenz ist eine vorzeitige Kündigung nach Teilnahme an der Kompaktpräsenzwoche nicht mehr möglich. Die Rücksendung des Lehrmaterials entbindet nicht von der Zahlung der fällig gewordenen Gebühren. Die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Veranstaltungen eines Weiterbildungsangebotes berechtigt nicht zu einer Kürzung der Gebühren. Der Veranstalter hat das Recht zum Rücktritt, wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde, Sie Ihre Teilnahmepflichten nicht erfüllen, den Schulbetrieb stören, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder dass eine erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsangebotes nicht zu erwarten ist. Im Falle eines Rücktritts entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Gebühren. Entstehen dem Veranstalter durch den Rücktritt zusätzliche Kosten, haben Sie diese zu tragen.

### Absage von Weiterbildungsangeboten

Der Veranstalter kann ein Weiterbildungsangebot aus triftigen Gründen absagen. Für das Zustandekommen eines Weiterbildungsangebotes ist eine Mindestanzahl von Teilnehmenden erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden, behält sich der Veranstalter vor, das Weiterbildungsangebot abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Beachten Sie dies bitte bei der Buchung von Anreise und Unterkunft. Falls ein Weiterbildungsangebot abgesagt werden muss, erfolgt diese Absage in der Regel spätestens 2 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebotes.

### Wechsel von Dozenten, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Sollten die vorgesehenen Dozenten und Lehrkräfte der Weiterbildungsveranstaltungen kurzfristig ausfallen (z.B. im Krankheitsfall), so behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Dozenten einzusetzen. In Ausnahmefällen kann es zu Verschiebungen oder Änderungen der Termine oder des Programmablaufs kommen. Die Weiterbildungsveranstaltungen finden in der Regel am in der Anmeldung bezeichneten Ort statt. Im Ausnahmefall behält sich der Veranstalter vor, die jeweilige Lehrveranstaltung an einem anderen Ort oder online durchzuführen. In einem solchen Fall erhalten Sie rechtzeitig Bescheid. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühren.

## Teilnahmebedingungen Ausbildung Mütterpflege

### Teilnahmebescheinigungen, Prüfungen und Zertifikate

Nach der aktiven Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltung(en) erhalten Sie einen Teilnahmenachweis inklusive eines Curriculums über die Dauer und Inhalte der absolvierten Weiterbildung.

Die aktive Präsenzteilnahme ist verpflichtende Voraussetzung, um die abschließende Prüfungsleistung erbringen zu können. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat. Die Teilnahmebescheinigungen und Abschlusszertifikate werden vom Veranstalter ausgestellt und ausgehändigt, wenn Sie Ihren Nachweis- und Zahlungspflichten nachgekommen sind sowie alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Alle Rechte der im Rahmen des Unterrichts angefertigten Materialien gehen an den Veranstalter über. Eine nichtbestandene Prüfung kann im Prüfungszeitraum der nächstfolgenden (identischen) Weiterbildung wiederholt werden. Der Prüfungszeitraum umfasst die letzten 6 Wochen des Weiterbildungsangebots.

Ab der 2. Wiederholungsprüfung fällt eine zusätzliche Gebühr an.

Bei vorzeitiger Beendigung des Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen wird auf Antrag beim Veranstalter eine Bescheinigung über die erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt, sofern auch die sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

### Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme besteht nicht. Es wird somit keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernommen, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen.

### Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Verwaltungszwecke sowie späterer Informationen einverstanden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Unterlagen und Fotos jedweder Art der Ausbildung dürfen nur nach Rücksprache mit der Institutsleitung öffentlich weiterverwendet werden. Hierzu zählt auch die Veröffentlichung des Zertifikates.

### Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Rostock. Falls Teile dieses Vertrages rechtswidrig sind, bleibt der restliche Vertrag hiervon unberührt.